

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat möge beschließen:

Die Tarife der Entgeltordnung für die Randbetreuung an Grundschulen wird um einen Sonderöffnungstarif für die Inanspruchnahme des Frühdienstes ergänzt. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Entgeltordnung ab 01.08.2023 wird beschlossen.